

spätere Nutzung als mögliche Abstellfläche genutzt wird, was im Vorhinein keiner zu sagen vermag.

Herr Horn fragte nach, ob diese Teilfläche früher als Bauland verkauft wurde.

Herr Fachbereichsleiter Schmeier verneint dieses.

Herr Grevenstein fragt an, ob die in Rede stehende Teilfläche vom Eigentümer gepflastert wurde.

Herr Fachbereichsleiter Schmeier berichtet, dass ein städtischer Teil des festgesetzten Grünstreifens als eine öffentliche Verkehrsfläche versiegelt wurde. Die jetzt privat beantragte Grünfläche war nicht versiegelt.

Die Ausschussvorsitzende lässt auf Einverständnis der Fraktionen über die beiden Teilbereich getrennt abstimmen.

Die Abstimmung fällt für den „Teilbereich 1“ (gepl. Garagenfläche) wie folgt aus:
7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Die Abstimmung für den „Teilbereich 2“ (Erweiterung der Baufläche „Am Mühlenkreuz“) ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den vorliegenden Planentwurf und fasst den Beschluss zur Offenlage für den Bebauungsplans Nr. 30/Kaster – Am Mühlenkreuz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)